

Mietergemeinschaft Essen e.V.

Mitglied im Deutschen Mieterbund – DMB –



Wir sind täglich für Sie erreichbar;
Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10:00 bis 13:00 Uhr

Mo - Do 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 0201 – 74 91 92 0

Telefax: 0201 – 61 57 92 5

E-Mail: info@mietergemeinschaft.com

www.mietergemeinschaft-essen.de

Datum: 30.10.2024

Vorschläge zu Satzungsänderungen

auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2024

Geändert werden soll § 7.7

mit der Begründung, dass

Beschlussvorschlag: Nach § 7 Abs. 7 S. 1 der Satzung wird eingefügt: Der Vorstand kann aus den Reihen der Mitglieder ein Mitglied als Beisitzer in den Vorstand berufen.

Begründung:

Die personelle Besetzung des Vorstandes wie auch des erweiterten Vorstandes mit Beisitzern, ist eine Aufgabe, die nach der Satzung durch die Mitgliederversammlung vorgenommen wird (§ 8 Abs. 1). Für den Vorstand ist geregelt, dass durch den Vorstand bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes aus den Reihen der Mitglieder ein Mitglied in den Vorstand bis zur Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes auf der nächsten Mitgliederversammlung berufen werden kann. Hierdurch ist es möglich, bis zur Einberufung einer Mitgliederversammlung den Vorstand vollständig zu besetzen.

Das gleiche Bedürfnis kann entstehen, wenn, ohne dass eine Mitgliederversammlung ansteht, sich ein Mitglied derart an der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit beteiligen möchte, dass die Rechte und Pflichten eines Beisitzers hierfür angemessen sind. Der Beisitzer hat das Recht, an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 8 Abs. 10). Insbesondere kann die Berufung eines Beisitzers durch den Vorstand in den Fällen sinnvoll sein, in denen ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausscheidet und der Vorstand nach § 7 Abs. 4 ein neues Mitglied zum Vorstandsmitglied ernannt. In diesen Fällen könnte das vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglied zum Beisitzer berufen werden und so seine Kompetenz auch weiterhin in die Vorstandsarbeit einfließen lassen.

Beschlussvorschlag: Nach § 8 Abs. 2 S. 4 wird eingefügt: Der Vorstand bleibt bei einer Verschiebung der Mitgliederversammlung bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

Begründung: Diese Regelung soll für den (Not-)Fall eingeführt werden, dass die Mitgliederversammlung nicht nach drei Jahren stattfindet/ stattfinden kann und deswegen die Amtszeit der Vorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1 nach 3 Jahren automatisch enden würde. Damit wäre im Ernstfall der Verein handlungsunfähig.

Bankverbindung: Sparkasse Essen ◇ BIC SPESDE33EXXX, IBAN: DE43 3605 0105 0003 4061 47

◇ Bankleitzahl: 360 501 05 Konto Nr.: 340 61 47

VRB-Nr. 3972 ◇ Steuer-Nr. 112/5739/1356

Vorstand: Heike Kretschmer, Hans Peter Leymann-Kurtz, Michael Wenzel